



Korasit[®] AS-0

1. Produktbeschreibung

Zulassung	Das Produkt ist in Deutschland zugelassen gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten (BPR Zulassung).
Zulassungsnummern	Die Zulassungsnummer für Deutschland lautet: DE-0027893-08
Produktart	Flüssiges, lösliches, wasserverdünnbares Holzschutzmittelkonzentrat. Nur zur Holzbehandlung gemäß den vorliegenden Hinweisen.
Wirkstoffe	100 g enthalten: 14,00 g Kokos-Alkyltrimethyl-ammoniumchlorid (ATMAC/TMAC) 0,75 g Cyclohexylhydroxydiazon-1-oxid, Kaliumsalz (K-HDO)
Wirkung	Holzschutzmittel zum temporären, vorbeugenden Schutz von Schnittholz und Holzpaletten gegen Bläuepilze und holzverfärbende Pilze.
Eigenschaften	• leicht löslich • schnell mit Wasser mischbar • geruchsschwach als Konzentrat und Lösung
Farbton	Konzentrat und Lösung besitzen eine farblose bis leicht rosa Färbung.
Gebindegrößen	1050 kg

2. Technische Daten

Dichte	ca. 1,06 g/cm ³ (bei 20 °C)
pH-Wert	ca. 14,40 (bei 25 °C)

3. Verarbeitung

Anwendung

Zum temporären, vorbeugenden Schutz von frischem Schnittholz und Holzpaletten gegen Bläuepilze und holzverfärbende Pilze während Trocknung, Lagerung oder Transport.

Die Schutzbehandlung sollte unmittelbar nach dem Einschnitt im Werk erfolgen. An bereits mit Pilzen befallenem Holz wird keine ausreichende Schutzwirkung erzielt, da es sich bei Korasit® AS-O um ein vorbeugendes und nicht um ein bekämpfendes Schutzmittel handelt. Rundholz sollte deshalb möglichst zeitnah nach dem Einschlag eingeschnitten und mit Korasit® AS-O behandelt werden.

Die Anwendung erfolgt durch vollautomatisches Tauchen oder Sprühtunnelanwendung (stationärer, geschlossener und automatisierter Sprühtunnel) für geschulte berufsmäßige Verwender in industrieller Anwendung.

Aufbringmenge

Aufbringmenge: 3,6 – 8,5 g Produkt / m². Im Tauchverfahren bis zu einer Menge von 13,5 g Produkt / m² durch eine einmalige, nicht-wiederkehrende Anwendung.

Anwendungs- konzentration

Die erforderliche Aufbringmenge ist abhängig von der gewünschten Schutzdauer, der Holzart und Holzqualität, den lokalen klimatischen Bedingungen und den Lager- und Transportbedingungen. Daraus ergibt sich die erforderliche Lösungskonzentration.

2,4 - 9 % (Tauchverfahren)

3,6 – 8,5 % (Sprühtunnelanwendung)

Die Lösungsaufnahme im Tauchverfahren liegt i. d. R. im Bereich von 100 – 150 ml/m², die angestrebte Lösungsaufnahme im Sprühverfahren liegt bei 50 ml/m² (bei der Sprühanwendung muss eine gleichmäßige Benetzung der kompletten Holzoberfläche sichergestellt werden). Auch eine Hitzebehandlung nach ISPM 15 erhöht die Schimmel- bzw. Bläueanfälligkeit des frischen Holzes erheblich und muss bei der Festlegung der Lösungskonzentration beachtet werden.

Um alle Aspekte der Verarbeitung auf die lokalen Bedingungen, wie z. B. Holzart, Lagerung, Dauer der Trocknung oder Anwendungskonzentration abzustimmen, empfehlen wir, eine anwendungstechnische Beratung einzuholen. Insbesondere gilt dies bei für den Seetransport vorgesehenen Hölzern.

Tauchzeit

Mindestens 20 Sekunden bei vollständiger Benetzung aller Oberflächen.

Herstellung der Lösung

Korasit® AS-O ist in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar. Die Herstellung der Lösung muss mit einem automatischen Dosiersystem erfolgen (z. B. wassergetriebene Proportionaldosierer).

Kontrolle der Lösungs- konzentration

Die Tränkkonzentration lässt sich mit Hilfe eines Refraktometers bestimmen (Brechungsindex n_d^{20}).

n_d^{20}	1,3347	1,3351	1,3358	1,3365	1,3373
Konz [%]	2,4%	3%	4%	5%	6%

Eine detaillierte Tabelle kann bei uns angefordert werden. Diese wird immer für frisch angesetzte Lösungen erstellt. Holzinhaltsstoffe und sonstige Stoffe können den Brechungsindex in Tränklösungen beeinflussen. Eine Bestimmung der einzelnen Wirkstoffgehalte ist im Labor möglich.

Anwendungs- einschränkungen

Es darf kein Holz behandelt werden, das für die Verwendung in Tierställen oder für Koppelzäune vorgesehen ist oder in direkten Kontakt mit Lebensmitteln, Futtermitteln und Nutztieren kommen könnte.

Materialverträglichkeit

In Labor- und Technikumsversuchen zeigten 2-Komponenten-Epoxidharzbeschichtungen auf Normalstahl eine ausreichende Verträglichkeit gegenüber Korasit® AS-O-Lösungen. Im Allgemeinen sollte wegen der korrosiven Eigenschaften wässriger Lösungen nicht auf eine geeignete Beschichtung verzichtet werden. Nichteisenmetalle von direkter Berührung mit Konzentrat oder Lösung schützen.

4. Lagerungshinweise für das Schutzmittel

Allgemein

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Das Produkt darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Die Vorschriften für die Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten müssen beachtet werden, d. h. es muss Sorge getragen werden, dass das Holzschutzmittel nicht in den Boden, ins Grundwasser, in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen kann. Gebrauchslösungen müssen gesammelt und wiederverwendet oder als gefährlicher Abfall nach einem zugelassenen Abfallentsorgungsverfahren entsorgt werden.

Lagertemperatur

Das Produkt muss frostfrei gelagert werden.
Lagerungstemperatur: zwischen 5 °C und 30 °C.

Lagerfähigkeit

Mindestens 2 Jahre bei kühler und trockener Lagerung im ungeöffneten Originalgebinde.

5. Imprägniertes Holz

Lagerung und Bearbeitung

Während der gesamten Lagerzeit im Imprägnierwerk ist dafür zu sorgen, dass keine Holzschutzmittelbestandteile in den Boden gelangen. Kürzlich behandeltes Holz ist unter Dach auf einem befestigten und undurchlässigen Untergrund zu lagern, um das Austreten von abtropfenden Produktresten in den Boden, die Kanalisation und in Gewässer zu unterbinden. Abtropfende Produktreste sind aufzufangen, fachgerecht zu entsorgen, bzw. in den Anlagenbetrieb zurückzuführen. Das behandelte Holz ist mindestens bis zur Abtrocknung der Holzoberfläche vor Regen geschützt zu lagern. Um eine rasche Abtrocknung zu gewährleisten ist eine luftige Stapelung erforderlich. Stapellatten (Distanzhölzer) sind ebenfalls zu imprägnieren. Vor der manuellen Weiterverarbeitung (z. B. Abladen, Umsetzen) muss das Holz trocken sein. Bei anschließender manueller Bearbeitung des behandelten Holzes sind geeignete Schutzhandschuhe (siehe Sicherheitsdatenblatt) zu tragen.

Antrocknungsdauer

In Abhängigkeit von den Lagerungs- und Witterungsverhältnissen, mindestens jedoch 24 Stunden.

Aussehen des Holzes

Behandeltes Holz zeigt normalerweise keine Veränderung des Farbtons auf. Eine temporäre (vorübergehend und wenige Tage dauernd), leichte Gelbfärbung wurde in Einzelfällen beobachtet.

6. Besondere Hinweise

Gebrauchs- und Warnhinweise

Vor Gebrauch alle Gefahren- und Sicherheitshinweise im Sicherheitsdatenblatt zu Korasit® AS-O lesen und verstehen.

Bei der Anwendung sind insbesondere die für den Arbeits- und Unfallschutz geltenden Vorschriften entsprechend der Kennzeichnung auf dem Gebinde zu beachten.

Die in Artikel 6 der Richtlinie 98/24/EG und analog in §7 Absatz 4 der GefStoffV vorgeschriebene Rangfolge für Schutzmaßnahmen, nach der technische und organisatorische Schutzmaßnahmen bevorzugt verwendet werden müssen, ist auch für die Verwendung von Biozidprodukten einzuhalten. Die in der Zulassung festgelegte persönliche Schutzausrüstung ist daher zu verwenden, sofern sie nicht durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen ersetzt werden kann. Das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung darf keine ständige Maßnahme sein.

Die für den Umgang mit Holzschutzmitteln üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten. Wir empfehlen die Angaben im „Merkblatt für den Umgang mit Holzschutzmitteln“ der Deutschen Bauchemie, die Schutzleitfäden BP 1081 (Vorbeugender Holzschutz: Grundmaßnahmen), BP 2083 (Anwendung von Holzschutzmitteln in offenen Anlagen) und BP 2084 (Anwendung von Holzschutzmitteln in geschlossenen Anlagen) zu beachten. Die Risikominderungsmaßnahmen gelten unbeschadet der Anwendung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und anderer Rechtsvorschriften der Union im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz durch Arbeitgeber. Augen- und Hautkontakt vermeiden, da das Konzentrat schwere Verätzungen verursacht.

Risikominderungsmaßnahmen bei Anwendung im Tauchverfahren

Das Biozidprodukt darf nur für vollautomatisierte Tauchvorgänge verwendet werden, bei denen alle Schritte der Behandlung und Trocknung mechanisiert sind und keine manuelle Handhabung erfolgt, auch dann, wenn die behandelten Gegenstände zum Abtropfen/Trocknen und zur Lagerung durch den Tauchtank geführt werden (sofern sie nicht bereits vor der Beförderung zur Lagerung handtrocken sind). Gegebenenfalls müssen die zu behandelnden Holzgegenstände vor der Behandlung und während des Tauchvorgangs vollständig gesichert werden (z. B. durch Spanngurte oder Klemmvorrichtungen) und dürfen erst dann manuell gehandhabt werden, wenn sie handtrocken sind.

Das unbehandelte Holz darf nur mit einem Hubwerk in das Tauchbecken eingebracht werden. Bei den Tätigkeiten „Anschluss von Transferleitungen“, „Tauchbehandlung“ und „Reinigung des Tauchbeckens“ ist folgende persönliche Schutzausrüstung vorgeschrieben. Dies gilt unbeschadet der Anwendung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und anderer Rechtsvorschriften der Union im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz durch Arbeitgeber:

- Es muss ein geeigneter Chemikalienschutzanzug (mind. Typ 4, EN 14605) getragen werden, der gegenüber dem Biozidprodukt undurchlässig ist (Material Polyethylen, z. B. Dupont - Tyvek Overall 600 Plus Typ 4).
- Das Tragen von chemikalienresistenten Schutzhandschuhen, die den Anforderungen der Europäischen Norm EN 374 entsprechen (Material siehe Sicherheitsdatenblatt), ist erforderlich für die Handhabung des Produkts.
- Der Bediener muss jeden Anwendungszyklus neue Schutzhandschuhe verwenden.
- Es ist ein Gesichtsschutz zu tragen.
- Bei der Reinigung des Tauchbeckens geeignete Sicherheitsschuhe (EN 13832) tragen.

Gebrauchs- und Warnhinweise

Risikominderungsmaßnahmen bei Anwendung im Sprühverfahren

Das Produkt darf nur mit Sprühtunnelanlagen verwendet werden, die über eine Einrichtung zum automatisierten Weitertransport des frisch behandelten Holzes zur automatisierten Stapelung oder in eine Trockenanlage verfügen, sodass händischer Kontakt mit dem frisch behandelten Holz vermieden wird.

Bei den Tätigkeiten „Anschluss von Transferleitungen“, „Sprühbehandlung“ und „Reinigung der Sprühtunnelanlage“ ist folgende persönliche Schutzausrüstung vorgeschrieben. Dies gilt unbeschadet der Anwendung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und anderer Rechtsvorschriften der Union im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz durch Arbeitgeber:

- Es muss ein geeigneter Chemikalienschutzanzug (mind. Typ 6, EN 13034) getragen werden (Material Polypropylen, z. B. Dupont Tyvek Overall 400).
- Das Tragen von chemikalienresistenten Schutzhandschuhen, die den Anforderungen der Europäischen Norm EN 374 entsprechen (Material siehe Sicherheitsdatenblatt), ist erforderlich für die Handhabung des Produkts.
- Das Tragen einer Atemschutzausrüstung mit Schutzfaktor 10 ist verpflichtend. Mindestens erforderlich ist ein Gebläse unterstütztes Luftreinigungssystem mit Helm/Haube/Maske (TH1/TM1) oder eine Halb-/Vollmaske mit Partikelfilter P2.
- Es ist sicherzustellen, dass die Anwendung in Bereichen mit einer Lüftung von mindestens 10 h⁻¹ durchgeführt wird.

Risikominderungsmaßnahmen bei Weiterverarbeitung von frisch behandeltem Holz

Bei der mechanischen Weiterverarbeitung von frisch behandeltem Holz vor Ablauf der Trocknungszeit ist folgende persönliche Schutzausrüstung vorgeschrieben. Dies gilt unbeschadet der Anwendung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und anderer Rechtsvorschriften der Union im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz durch Arbeitgeber:

- Es muss ein geeigneter Chemikalienschutzanzug (mind. Typ 6, EN 13034) getragen werden (Material Polypropylen, z. B. Dupont Tyvek Overall 400).
- Das Tragen von chemikalienresistenten Schutzhandschuhen, die den Anforderungen der Europäischen Norm EN 374 entsprechen (Material siehe Sicherheitsdatenblatt), ist erforderlich für die Handhabung des Produkts.
- Das Tragen einer Atemschutzausrüstung mit Schutzfaktor 10 ist verpflichtend. Mindestens erforderlich ist ein Gebläse unterstütztes Luftreinigungssystem mit Helm/Haube/Maske (TH1/TM1) oder eine Halb-/Vollmaske mit Partikelfilter P2.

Grundsätzlich gilt, bei Haut- oder Augenkontakt sofort mit viel Wasser abwaschen bzw. die Augen einige Minuten lang mit Wasser behutsam ausspülen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Duschen.

Die Anwendung des Holzschutzmittels in einer stationären Anlage darf nur unter Dach auf undurchlässigem, hartem Untergrund über einer Auffangwanne erfolgen. Überschüssiges Schutzmittel und Abtropfverluste müssen im unmittelbaren Bereich der Anlage aufgefangen und fachgerecht entsorgt oder in den Anlagenbetrieb zurückgeführt werden.

Schutzmittel nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Staub und Nebel nicht einatmen.

Während der Arbeit sind Essen, Trinken und Rauchen zu unterlassen. Nach der Arbeit sind Gesicht und Hände sorgsam mit Wasser zu waschen bzw. mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu säubern.

Lösungen niemals in Ess- und Trinkgefäße abfüllen.

Pflanzen nicht benetzen.

**Gebrauchs- und
Warnhinweise**

Bei fachgerechter Anwendung des Korasit® AS-O-Konzentrates kann eine Bläue- und Schimmelbildung vermieden werden. Holz ist ein Naturprodukt und eine Gewährleistung kann nicht übernommen werden, da die Wahrscheinlichkeit des Wachstums von Bläue-, Schimmel- und anderen holzverfärbenden Pilzen in erster Linie von Rahmenbedingungen, wie z.B. Holzart, Holzqualität, Holzfeuchte, Befallsdruck, Lagerbedingungen und Geschwindigkeit der Holz Trocknung, abhängt. Es wird dem Anwender daher dringend empfohlen, die Wirksamkeit der Schutzmittelbehandlung regelmäßig zu kontrollieren und bei Bedarf eine technische Beratung einzuholen.

Für berufsmäßige und industrielle Verwender ist in der Regel eine Sachkunde nach § 15c der Gefahrstoffverordnung erforderlich.

Entsorgung

EAK/AVV:03 02 05

Diese Informationen sowie unsere anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und durch Versuche entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen über unsere Produkte und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften der Produkte oder deren Eignung für einen konkreten Einsatzzweck zuzusichern und sind keine vollständige Gebrauchsanweisung. Sie stellen auch keine Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie dar. Etwa bestehende Schutzrechte Dritter sind zu berücksichtigen.

Die Anwendung und Verarbeitung unserer Produkte auf Basis unserer anwendungstechnischen Beratung erfolgen außerhalb unseres Einflusses und liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Wir haften nur für die gleichbleibende Qualität unserer Produkte gemäß unserer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen in der jeweils gültigen Fassung. Der Anwender ist nicht davon befreit, die Eignung und Anwendungsmöglichkeiten für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Holzschutzmittel sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.